

Begründung

zum Bebauungsplan "Eschgarten I"
der Gemeinde Saerbeck

Der Rat der Gemeinde Saerbeck hat beschlossen, für das Gebiet "Eschgarten I" einen Bebauungsplan nach dem Bundesbaugesetz aufzustellen.

Aufgrund der fortschreitenden Bautätigkeit hat die Gemeinde Saerbeck die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes beschlossen. Das Gebiet des Bebauungsplanes ist im Flächennutzungsplanentwurf als Wohnbauflächen bzw. gemischte Bauflächen vorgesehen. Der Flächennutzungsplanentwurf ist bereits mit der Bezirksplanungsstelle abgestimmt.

Das in diesem Bebauungsplan ausgewiesene Gebiet ist ca. 16 ha groß. Es sollen zum Teil Einfamilienwohnhäuser mit 1 Vollgeschoß, zum Teil Mehrfamilienwohnhäuser bis zu 3 Vollgeschossen errichtet werden. Es werden etwa 300 Wohneinheiten zu erwarten sein. Demnach ist in diesem Gebiet noch mit etwa 1.200 Einwohnern zu rechnen.

Die ausgewiesenen öffentlichen Verkehrsflächen sind bereits in das Eigentum der Gemeinde Saerbeck überführt. Das Gebiet erhält eine gemeindliche Kanalisation im Mischverfahren. Die Kanalisation wird entsprechend dem genehmigten Kanalisationsplan verlegt. Nach Verlegung der Kanalisation werden die Straßen fertiggestellt. Die Wasserversorgung erfolgt durch Einzelbrunnen. Die Stromversorgung obliegt der "VEW".

Die Kosten der Erschließung der Grundstücke im Sinne des Bundesbaugesetzes und der Herstellung der Be- und Entwässerungseinrichtungen werden nach Maßgabe der für die Gemeinde Saerbeck geltenden Satzung erhoben. Sie betragen nach überschaubarer Berechnung etwa

1. Straßenbau ca. 800.000 DM
2. Kanalisation ca. 426.000 DM

Saerbeck, den 18.1.1973

Gemeinde Saerbeck
Der Gemeindedirektor

Der Planverfasser:
Kreisplaner

Die Begründung hat gem. § 2 Abs. 6 BBaug
mit dem Bebauungsplan vom 28.11.-
29.12.1972 öffentlich ausgelegen

Saerbeck, den 18.1.1973
Gemeinde Saerbeck
Der Gemeindedirektor
In Vertretung

